

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 12. Mai 2020

TOP 1: Verabschiedung des Haushaltsplans für das Jahr 2020

Die Gemeinde Hohenstein wendet seit dem Jahr 2019 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen an. Der Haushalt orientiert sich am Rechnungswesen der kaufmännischen Buchführung.

Jedoch sind die Kommunen nicht mit wirtschaftlichen Unternehmen zu vergleichen. Auch die Gemeinde Hohenstein unterhält einige Zuschussbetriebe, denen keine oder keine adäquat folgenden oder deckenden Einnahmen gegenüberstehen. Diese müssen durch die Steuereinnahmen finanziert werden. Darunter fallen bspw. die Hohensteinhalle, Sporteinrichtungen oder auch Verkehrsflächen und Anlagen. Des Weiteren bieten die Kommunen einige unentgeltliche Leistungen an.

Zu betonen ist insbesondere, dass der Haushalt der Gemeinde Hohenstein auf den Zahlen vor der Corona-Pandemie beruht. Die Auswirkungen der Krise sind zurzeit sehr schwer abzuschätzen, weshalb im Laufe des Jahres vermutlich ein Nachtragshaushalt notwendig wird.

Eine besondere Herausforderung für alle Kommunen stellt die Refinanzierung der Abschreibungen dar. Die Gemeinde Hohenstein kann aufgrund der in der Doppik vorgeschriebenen Erfassung und Bewertung des vollständigen Vermögens einen Abschreibungswert von rd. 1.011.000 € verzeichnen. Das Zustandekommen des Vermögens lässt sich damit begründen, dass die Gemeinde über eine ausgeprägte Infrastruktur (Gebäude wie Dorfgemeinschaftshäuser u. ä, Straßen, usw.) verfügt. Bspw. verursachen der Bau und die Unterhaltungen der Straßen hohe Kosten, die aber durch keine konkreten Erlöse hierfür refinanziert werden. Der öffentliche Haushalt finanziert sich lediglich durch Steuern, Gebühren sowie Zuwendungen.

Im Haushalt der Gemeinde Hohenstein stehen den Erträgen im Ergebnishaushalt in Höhe von 9.424.000 € Aufwendungen in Höhe von 9.481.300 € gegenüber. Der Ergebnishaushalt 2020 weist damit einen negativen Saldo mit 57.300 € aus. Dies bedeutet, dass die Abschreibungen in 2020 nicht vollständig erwirtschaftet werden können.

Mit der negativen Ergebnisplanung 2020 wird das Jahr 2021 vorbelastet, indem ein Fehlbetrag ausgewiesen wird, der spätestens innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen ist. Nach der Mittelfristigen Finanzplanung (bis 2023) kann die Gemeinde Hohenstein den Ausgleich erreichen.

Nachdem kein Sonderergebnis geplant wurde, weist das veranschlagte Gesamtergebnis einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 466.100 € aus.

Im Finanzhaushalt (Finanzrechnung) werden die geplanten bzw. die tatsächlich anfallenden Ein- und Auszahlungen festgehalten. Sie weisen alle Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Der Finanzhaushalt stellt eine Art Liquiditätsplanung dar und ist mit der Kapitalflussrechnung privater Unternehmen vergleichbar. Keine Auswirkung auf die Liquidität haben die Auflösung der Ertragszuschüsse, die Abschreibungen sowie aktivierte Eigenleistungen.

Der Zahlungsmittelbedarf/-überschuss des Ergebnishaushalts entspricht am ehesten der kameralen Zuführungsrate - diese ist nach Planungen der Gemeinde Hohenstein im Jahr 2020 positiv, also ein Zahlungsmittelüberschuss. Wäre ein Zahlungsmittelbedarf vorhanden, würde das bedeuten, dass nicht nur die Investitionen, sondern auch die lfd. Geschäftstätigkeit durch Liquiditätsreserven („Sparbuch“) finanziert wird. Für eine stetige Erfüllung der Haushaltswirtschaft gilt es dann, diese zu ändern.

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts beträgt 466.100 €, der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 876.350 €.

Der Saldo hieraus ist der Finanzmittelbedarf des Gesamthaushalts in Höhe von 410.250 €. Um den Finanzierungsmittelbedarf zu decken, wird mit einer Kreditaufnahme von 500.000 € geplant.

Bedeutende investive Maßnahmen, die für das Jahr 2020 geplant sind:

- Beteiligung bei der Netze BW GmbH (200.000 €)
- Feuerwehrbedarfsplan, Schläuche und Rollcontainersystem (24.800 €)
- Schüttgutlager beim Bauhof (20.000 €)
- Landessanierungsprogramm Oberstetten – priv. Maßnahmen (60.000 €)
- EDV Dokumentenmanagement Verwaltung (10.000 €)

Der Gemeinderat stimmte dem Haushaltsplan mit sämtlichen Anlagen sowie den Finanzplanungen für den Zeitraum 2019 bis 2023 zu und verabschiedete die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

TOP 2: Verabschiedung des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung Hohenstein für das Jahr 2020

Das Gesamtvolumen des Wirtschaftsplanes 2020 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Hohenstein beträgt insgesamt 944.050 €. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich damit das Gesamtvolumen um 214.050 €. Davon entfallen auf den Erfolgsplan 573.650 € (Vorjahr 537.400 €) und auf den Vermögensplan 370.400 € (Vorjahr 192.600 €).

Folgende Investitionen sind für das Jahr 2020 geplant:

- Wasserleitung Baugebiet Burgstraße (130.500 €)
- Wasserleitung Baugebiet Hofäckerweg (75.600 €)
- Verbundwasserzähler (3.600 €)

Eine Kreditaufnahme im Jahr 2020 ist nicht vorgesehen. Die Verschuldung der Wasserversorgung Hohenstein beläuft sich zum 31.12.2020 voraussichtlich auf 893.750 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 242,99 €/Einwohner.

Der Gemeinderat stimmte dem Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung Hohenstein für das Wirtschaftsjahr 2020 mit sämtlichen Anlagen sowie den Finanzplanungen für den Zeitraum 2019 bis 2023 zu.

TOP 3: Verabschiedung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Hohenstein (EWH) für das Jahr 2020

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan der Betriebszweige Flüchtlingsunterbringung, Allgemeine Wohnungswirtschaft und Baulanderschließung.

Das Gesamtvolumen des Wirtschaftsplanes 2020 des Betriebszweigs Flüchtlingsunterbringung beträgt 336.350 €. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich damit das Gesamtvolumen um 196.450 €. Davon entfallen auf den Erfolgsplan 39.700 € (Vorjahr 75.350 €) und auf den Vermögensplan 296.650 € (Vorjahr 64.550 €). Die Verschuldung des Betriebszweigs beläuft sich zum 31.12.2020 auf 0 €. Das stark erhöhte Volumen des Vermögensplans kommt insbesondere durch die geplante Veräußerung zweier Gebäude zustande.

Das Gesamtvolumen des Betriebszweigs Allgemeine Wohnungswirtschaft beträgt 548.150 € (Vorjahr 142.959 €). Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich damit das Gesamtvolumen um 405.191 €.

Davon entfallen auf den Erfolgsplan 79.500 € (Vorjahr 82.000 €) und auf den Vermögensplan 468.650 € (Vorjahr 60.959 €). Auch im Betriebszweig Allgemeine Wohnungswirtschaft ist die Veräußerung einer Immobilie geplant. Es wird mit einem Jahresgewinn von 16.300 € geplant. Die Verschuldung des Betriebszweigs Allgemeine Wohnungswirtschaft beläuft sich zum 31.12.2020 auf 0 €.

Das Gesamtvolumen des Betriebszweigs Baulanderschließung beträgt 4.005.750 € (Vorjahr 1.122.255 €). Davon entfallen auf den Erfolgsplan 70.000 € (Vorjahr 540.000 €) und auf den Vermögensplan 3.935.750 € (Vorjahr 582.255 €).

Im Jahr 2020 werden die Baugebiete „Burgstraße“ und „Hofäckerweg“, 1. BA, erschlossen. Finanziert werden die Erschließungen durch ein Darlehen in Höhe von 1.286.850 €. Durch die Erschließungsarbeiten werden 38 neue Bauplätze in Hohenstein geschaffen. Die Nachfrage nach Bauplätzen ist aktuell groß, daher kann davon ausgegangen werden, dass durch den Verkauf der Bauplätze das Darlehen mittelfristig getilgt werden kann. Der Verkauf der Bauplätze im Baugebiet „Burgstraße“ und „Hofäckerweg“ wird voraussichtlich im Jahr 2021 erfolgen.

Die Kosten für die Erschließung der Baugebiete stellen sich wie folgt zusammen:

Baugebiet Burgstraße

- | | |
|---------------------------------|-----------|
| • Straßenbeleuchtung, Breitband | 128.100 € |
| • Abwasserbeseitigung | 568.300 € |
| • Straße | 395.800 € |
| • Vermessung | 40.000 € |

Baugebiet Hofäckerweg

- | | |
|---------------------------------|-----------|
| • Straßenbeleuchtung, Breitband | 108.300 € |
| • Abwasserbeseitigung | 652.300 € |
| • Straßen | 300.100 € |
| • Vermessung | 40.000 € |

Hinzu kommen jeweils Kosten für die Verlegung der Wasserversorgung. Diese Kosten finden sich jedoch im Haushalt des Eigenbetriebs Wasserversorgung.

Die Verschuldung des Betriebszweigs Baulanderschließung beläuft sich zum 31.12.2020 auf 1.216.850 €.

Der Gemeinderat stimmte dem Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Hohenstein für das Wirtschaftsjahr 2020 mit sämtlichen Anlagen sowie den Finanzplanungen für den Zeitraum 2019 bis 2023 zu.

TOP 4: Kommunale Beteiligung an der Netze BW GmbH – „EnBW vernetzt“

Die Gemeinde Hohenstein hat die Möglichkeit, über eine kommunale Beteiligungsgesellschaft (BG) Anteile an der Netze BW GmbH zu erwerben. Dabei handelt es sich um eine auf unbestimmte Zeit gerichtete gesellschaftsrechtliche Beteiligung.

Voraussetzung der Beteiligung ist, dass die Netze BW zum 01.07.2019 zugleich Eigentümerin und Betreiberin des örtlichen Stromverteilnetzes ist. Die Gemeinde Hohenstein erfüllt diese Voraussetzungen.

Die Höhe der Beteiligung ist zwischen der Mindestbeteiligung von 200.000 € und der Maximalbeteiligung von 1.105.478,26 € frei wählbar.

Aus der Beteiligung ergeben sich umfangreiche Informations-, Kontroll-, Mitsprache-, sowie Vermögensrechte in der kommunalen Beteiligungsgesellschaft.

So hat die kommunale Beteiligungsgesellschaft beispielsweise ein Vorschlagsrecht für die Bestellung von zwei Aufsichtsratsmitgliedern in der Netze BW GmbH. Außerdem wird ein Kommunikationsgremium innerhalb der Netze BW installiert, um den kommunalen Bedürfnissen Gehör zu verschaffen.

Die Haltefrist der erworbenen Anteile beträgt bei Eintritt zum 01.07.2020 mindestens 5 Jahre. Danach steht es der Gemeinde frei, ob sie die Beteiligung fortsetzt, aufstockt, oder beendet.

Es wird eine feste jährliche Ausgleichszahlung in Höhe von 3,6 Prozent abzüglich Steuern an die Gemeinde ausgezahlt.

Das Gremium stimmte dem Erwerb von Anteilen an der Netze BW GmbH in Höhe von 200.000 € in Form einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Beteiligung einzuholen.

TOP 5: Bausachen

Der Gemeinderat nahm folgende Bauvorhaben zur Kenntnis:

- Anbau Lagerturm und Vordächer, Neubau Garagen, Anbringung von Werbeflächen an Gebäude, Errichtung Pylon als Werbefläche, Umstrukturierung der Freiflächen, Herstellen von Stellplätzen, Änderung der best. Zaunanlage, sowie Aufstellung eines oberirdischen Flüssiggastanks in Meidelstetten
- Aufstellung eines Flying Space in Oberstetten
- Einbau von Dachgauben, Anbau von Balkonen und Erweiterung EG in Meidelstetten
- Erweiterung der Holzlagerhalle, sowie Aufstockung des Carports für ein Büro in Oberstetten

Der Gemeinderat gab folgenden Bauvorhaben sein Einvernehmen:

- Bauliche Veränderung und Umnutzung des bestehenden Gebäudes in Meidelstetten
- Abbruch eines ehemaligen Stalles in Eglingen
- Errichtung eines Gärrestlagers, Errichtung einer Trafostation, Errichtung einer Gasreinigung mit Gaskühlung, sowie Errichtung eines Gebläsetrockners in Oberstetten

TOP 6: Verschiedenes

Verbreitung des neuartigen Coronavirus in Hohenstein

hier: Information des Gemeinderates über aktuelle Entwicklungen

Die Verbreitung des neuartigen Coronavirus macht auch vor der Gemeinde Hohenstein nicht Halt. Die Verwaltung informierte die Gemeinderäte über die aktuellen Entwicklungen und die getroffenen Maßnahmen. Nähere Informationen zum Coronavirus und den aktuellen Entwicklungen erhalten Sie im Amtsblatt der Gemeinde Hohenstein oder unter www.gemeinde-hohenstein.de.

Schriftliches Verfahren nach § 37 Abs. 1 S. 2 GemO

hier: Vergabe der Arbeiten zum Austausch der Tauchmotorpumpen im Pumpwerk Schachen

Bürgermeister Jochen Zeller gab bekannt, dass die Arbeiten zum Austausch der Tauchmotorpumpen im Pumpwerk Schachen mittlerweile vergeben wurden. Die Vergabe war ursprünglich für die Gemeinderatssitzung am 17.03.2020 vorgesehen. Durch die Verbreitung des Coronavirus musste die Sitzung entfallen.

Es wurde daraufhin ein Schriftliches Verfahren nach § 37 Abs. 1 S. 2 GemO durchgeführt.

Nachdem innerhalb der gesetzlichen Frist kein Gemeinderat widersprochen hatte, wurden die Arbeiten an die günstigste Bieterin, die Firma MMV Mader aus Engstingen, zum Angebotspreis von 20.961,85 € vergeben.

Schriftliches Verfahren nach § 37 Abs. 1 S. 2 GemO

hier: Zustimmung zu den Wahlen der stellvertretenden Gesamtkommandanten sowie des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter der Einsatzabteilung Ödenwaldstetten

Bürgermeister Jochen Zeller gab bekannt, dass den genannten Wahlen im Bereich der Feuerwehr mittlerweile zugestimmt wurde. Die Wahlen fanden im Rahmen der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein am 18.01.2020 bzw. im Rahmen der Abteilungsversammlung der Abteilung Ödenwaldstetten am 06.03.2020 statt.

Der Gemeinderat hat gemäß § 10 Abs. 5 FwSAbt der Wahl durch Beschluss zuzustimmen.

Die Beschlussfassung war ursprünglich für die Gemeinderatssitzung am 17.03.2020 vorgesehen. Durch die Verbreitung des Coronavirus musste die Sitzung entfallen.

Es wurde daraufhin ein Schriftliches Verfahren nach § 37 Abs. 1 S. 2 GemO durchgeführt.

Nachdem innerhalb der gesetzlichen Frist kein Gemeinderat widersprochen hatte, konnten Herr Peter Lipp als 1. Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein, Herr Markus Baier als 2. Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein, Herr Simon Schnizer als Abteilungskommandant der Abteilung Ödenwaldstetten, sowie die Herren Harald Krieg und Rico Rauscher als gleichberechtigte Stellvertreter des Abteilungskommandanten der Abteilung Ödenwaldstetten, bestellt werden.

TOP 7: Bekanntgaben/Anfragen

hier: Aufbau eines Flying Space im Rahmen der Arbeiten an der Scheunenwerkstatt in Ödenwaldstetten

Bürgermeister Jochen Zeller gab bekannt, dass am 12.05.2020 das von der Firma SchwörerHaus KG aus Oberstetten erstellte Flying Space für die Scheunenwerkstatt angeliefert wurde. Vorab wurde bereits das dazugehörige Fundament geschaffen. Das an die ehemalige Scheune in der Weißen Gasse in Ödenwaldstetten angebaute Flying Space dient als Funktionsbau für die momentan entstehende Scheunenwerkstatt. So werden unter anderem Toiletten und eine Teeküche in dem Funktionsbau untergebracht.

hier: Beginn der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Burgstraße“ in Oberstetten

Bürgermeister Jochen Zeller gab bekannt, dass am Donnerstag, 07.05.2020 die Arbeiten für die Erschließung des Baugebiets „Burgstraße“ in Oberstetten offiziell begonnen haben. Zunächst werden Untergrundarbeiten an der Burgstraße durchgeführt, weshalb die Burgstraße bis Ende Juli gesperrt werden muss. In Oberstetten entstehen bis zum Ende des Jahres 18 neue Bauplätze.

hier: Eröffnung der Sparkassenfiliale in Oberstetten

Bürgermeister Jochen Zeller gab bekannt, dass am Montag, 18.05.2020 die neue Filiale der Kreissparkasse in Oberstetten eröffnet. Gleichzeitig werde mit der Neueröffnung die Filiale in Bernloch geschlossen. Auf Feierlichkeiten werde aufgrund des Coronavirus verzichtet.

In öffentlicher Sitzung wurden keine Anfragen gestellt.